



Bereich: Finanzen  
Az: 20  
Datum: 02.07.2019

**2019/160**  
**öffentlich**

## Tischvorlage

| Beratungsfolge             | Datum      | TOP-Nr. |
|----------------------------|------------|---------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 04.07.2019 |         |
| Rat der Stadt              | 04.07.2019 |         |

### Betreff

Maßnahmen aus den Förderprogrammen "Kommunalinvestitionsförderungsgesetz" und "Gute Schule 2020";  
hier: Änderung der "Fortgeschriebenen Gesamtmaßnahmenliste KInvFöG II-Programm" sowie Änderung der Arbeitsliste "Gute Schule 2020"

### Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

- Der Rat beschließt folgende Änderungen der „Fortgeschriebenen Gesamtmaßnahmenliste KInvFöG II-Programm“ aus der Anlage 2 zum Ratsbeschluss vom 29.11.2019 zur Vorlage 2018/275:
  - Die unter lfd. Nr. 1 geführte konsumtive Maßnahme „*ASG, EBG, FNR, WBG, MLK, JKG, Sekundarschule – Einrichtung W-LAN-Netz*“, Haushaltsansatz 2019: 580.000 €, wird als KInvFöG II-Maßnahme gestrichen. Die Finanzierung soll nunmehr vollumfänglich aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ erfolgen.

- b) Die unter lfd. Nr. 2 geführte konsumtive Maßnahme „10 Grundschulen und Hans-Christian-Andersen-Schule – Einrichtung W-LAN-Netz“, Haushaltsansatz 2020: 580.000 €, wird als KInvFöG II-Maßnahme ebenfalls gestrichen. Die Finanzierung soll nunmehr auch hier vollumfänglich aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Haushalt 2020 eine entsprechende Neuveranschlagung vorzunehmen.
  - c) Als neue Maßnahmen werden aufgenommen mit lfd. Nr. 19 die Maßnahme „Erweiterung OGS Wilhelmschule“ (400.000 €) sowie mit lfd. Nr. 20 die Maßnahme „Erweiterung OGS Lindenschule“ (600.000 €).
2. Der Rat beschließt darüber hinaus folgende Änderungen der „Arbeitsliste Gute Schule 2020“ aus der Anlage 3 zum Ratsbeschluss vom 29.11.2019 zur Vorlage 2018/275:
- a) Unter lfd. Nr. 90 wird die Maßnahme „ASG, EBG, FNR, WBG, MLK, JKG, Sekundarschule – Einrichtung W-LAN-Netz“ in das Programm „Gute Schule 2020“ aufgenommen. Die Maßnahme ist für 2019 mit einem Finanzierungsbedarf in Höhe von 580.000 € zu berücksichtigen.
  - b) Unter lfd. Nr. 91 wird die Maßnahme „10 Grundschulen und Hans-Christian-Andersen-Schule – Einrichtung W-LAN-Netz“ in das Programm „Gute Schule 2020“ aufgenommen. Die Maßnahme ist für 2020 mit einem Finanzierungsbedarf in Höhe von ebenfalls 580.000 € zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Haushalt 2020 eine entsprechende Neuveranschlagung vorzunehmen.
  - c) Die unter lfd. Nr. 47, 47c, 47d, 48 geführte investive Maßnahme „Ausbau Förderschule“ (Buchungsstelle 21.21/0794.785160), Haushaltsansatz 2019: 275.225 €, wird als „Gute Schule 2020-Maßnahme“ gestrichen.
  - d) Die unter lfd. Nr. 67 geführte konsumtive Maßnahme „WBG-Schule, Block B, Außen WC Schüler Ebene 1“, Haushaltsansatz 2019: 251.000 €, wird als „Gute Schule 2020-Maßnahme“ für das Jahr 2019 gestrichen. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Haushalt 2020 eine entsprechende Neuveranschlagung vorzunehmen.
  - e) Die unter lfd. Nr. 70 geführte Maßnahme „Janusz-Korczak GS – WC Lehrer EG“, Haushaltsansatz 2019: 62.500 €, und die unter lfd. Nr. 71 geführte Maßnahme „Janusz-Korczak GS – WC Lehrer OG“, Haushaltsansatz 2019: 105.000 €, werden als „Gute Schule 2020-Maßnahmen“ für das Haushaltsjahr 2019 ebenfalls gestrichen. Auch hier wird die Verwaltung beauftragt, zum Haushalt 2020 eine entsprechende Neuveranschlagung vorzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat zu dessen Sitzung am 26.09.2019 jeweils eine aktualisierte Fassung der „Fortgeschriebenen Gesamtmaßnahmenlisten KInvFöG I- und KInvFöG II-Programm“ und der „Arbeitsliste Programm Gute Schule 2020“ vorzulegen.

Kravanja  
Bürgermeister

Eckhardt  
1. Beigeordneter/  
Stadtkämmerer

Kleff  
Beigeordnete

Dobrindt  
Technischer Beigeordneter

## **Sachverhalt**

Der Rat hat zuletzt in seiner Sitzung am 29.11.2018 durch Beschlussfassung zu Vorlage 2018/275 über die Maßnahmen, die aus den Förderprogrammen der Kommunalinvestitionsförderungsgesetze (kurz: KInvFöG) des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie aus dem Programm „Gute Schule 2020“ des Landes finanziert werden sollen, entschieden.

Bereits in der Sachverhaltsdarstellung zur vg. Vorlage hat die Verwaltung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Maßnahmenlisten im Rahmen der Umsetzung beschlossener Maßnahmen einem ständigen Monitoring unterliegen und für neue bzw. andere förderfähige Maßnahmen grundsätzlich offenstehen, sofern noch keine finanziellen Dispositionen getroffen wurden.

Aktuell zeichnet sich eine dringende Notwendigkeit zur Änderung der Maßnahmenlisten zum KInvFöG II-Programm sowie zum Programm „Gute Schule 2020“ ab. Die Gründe sind nachstehend näher erläutert.

Zur nächsten Sitzung des Rates am 26.09.2019 wird die Verwaltung dem Rat jeweils eine aktualisierte Fassung der „Fortgeschriebenen Gesamtmaßnahmenlisten“ aus den sog. KInvFöG I- und KInvFöG II-Programmen sowie der „Arbeitsliste Programm Gute Schule 2020“ vorlegen. Eine komplette Überarbeitung bis zum Sitzungstermin am 04.07.2019 war leider nicht möglich, da wesentliche Punkte, die für die notwendigen „Anpassungsbeschlüsse“ relevant sind, erst in der 26. KW und somit kurz vor den Sitzungen von Haupt- und Finanzausschuss respektive Rat geklärt werden konnten.

Zu den aktuell erforderlichen zusätzlichen Mittelbereitstellungen liegt dem Rat eine gesonderte Vorlage zur Beschlussfassung vor (vgl. Vorlage 2019/161).

### **Beschlussfassung zu Ziffer 1 (Änderung der KInvFöG II-Liste):**

Die vom Rat am 29.11.2018 beschlossene „Fortgeschriebene Gesamtmaßnahmenliste KInvFöG II-Programm“ sah unter lfd. Nr. 1 und 2 folgende Maßnahmen vor:

- „ASG, EBG, FNR, WBG, MLK, JKG, Sekundarschule – Einrichtung W-LAN-Netz“
- „10 Grundschulen und Hans-Christian-Andersen-Schule – Einrichtung W-LAN-Netz“.

Im Rahmen einer „Vorprüfung“ der geplanten Maßnahmen durch das zuständige Dezernat bei der Bezirksregierung Münster wurde von dort mitgeteilt, dass die Bezirksregierung davon ausgeht, dass eine Förderung nach den Bestimmungen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes leider nicht möglich sei. Die rechtliche Bewertung erfolgte für die Verwaltung unerwartet, da bislang davon ausgegangen wurde, dass die Mittel aus dem KInvFöG II-Programm gerade auch für solche wie die hier in Rede stehenden Maßnahmen eingesetzt werden können und sollen. Nach Einschätzung der Bezirksregierung handelt es sich bei den beabsichtigten Arbeiten aber „nur“ um eine *Ergänzungs-* und nicht um eine *Hauptmaßnahme*. Eine Förderung scheide daher aus; *Hauptmaßnahmen*, der die beiden o. a. Maßnahmen sachlich „angegliedert“ werden können, sind nicht ersichtlich.

Die beiden Maßnahmen sind daher aus der KInvFöG II-Liste zu streichen. Die Realisierung in 2019 und 2020 soll nunmehr aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ erfolgen (siehe Ausführungen zu nachstehender Ziffer 2).

Neu aufgenommen werden sollen in die KInvFöG II-Liste hingegen die Beschaffung und die Errichtung von Baumodulen im Rahmen der dringend erforderlichen Erweiterung der bereits bestehenden OGS-Betreuungsmöglichkeiten an den beiden Grundschulen „Wilhelmschule“ und „Lindenschule“. Für die Wilhelmschule wird mit einem Finanzierungsbedarf von 400.000 € und für die Lindenschule mit einem Finanzierungsbedarf in Höhe von 600.000 € kalkuliert.

### **Beschlussfassung zu Ziffer 2 (Änderung der Gute Schule 2020-Liste):**

Korrespondierend zu den Darstellungen unter Ziffer 1 sollen die Maßnahmen

- „ASG, EBG, FNR, WBG, MLK, JKG, Sekundarschule – Einrichtung W-LAN-Netz“
- „10 Grundschulen und Hans-Christian-Andersen-Schule – Einrichtung W-LAN-Netz“

nunmehr aus dem Programm „Gute Schule 2020“ finanziert werden. Entsprechend sind die Maßnahmen in die „Arbeitsliste Gute Schule 2020“ aufzunehmen.

Die Vereinnahmung der zusätzlichen Fördermittel aus dem „Gute Schule 2020-Programm“ erfolgt bei der Buchungsstelle 21.43.423210043 (IT-Ausbau/Verkabelung Klassenräume ASG, EBG pp. aus GS 2020). Zu Mehraufwendungen bei der korrespondierenden Aufwandsposition 21.43.524711005 (IT-Ausbau/Verkabelung Klassenräume ASG, EBG, FNR, WBG, MLK, Sek.Schule) kommt es nicht, es erfolgt lediglich eine Änderung der Refinanzierung. Eine Entscheidung über eine zusätzliche Mittelbereitstellung ist insoweit nicht erforderlich.

Die unter lfd. Nr. 47, 47c, 47d, 48 geführte investive Maßnahme „Ausbau Förderschule“ (Buchungsstelle 21.21/0794.0794.785160), Haushaltsansatz 2019: 275.225 €, wird nach Mitteilung des Bereichs Schule nicht mehr benötigt und kann daher aus der Liste der „Gute Schule 2020-Maßnahmen“ gestrichen werden. Die eingesparten Fördermittel können zur Finanzierung der beiden vorstehenden Maßnahmen (Einrichtung W-LAN-Netz an Schulen) herangezogen werden (vgl. hierzu auch gesonderte Vorlage 2019/161).

Die unter Ziffer 2 Buchst. d) und e) genannten Maßnahmen sollen nur in 2019 nicht umgesetzt und nach 2020 „verschoben“ werden. Für 2020 soll eine Neuveranschlagung im „Gute Schule 2020-Programm“ bzw. zu Lasten der in 2020 erwarteten „Jahrest tranche“ aus dem genannten Programm erfolgen.

| Bereich 20 | Bereich 40 | Bereich 60 |
|------------|------------|------------|
|            |            |            |

